

Kostengegenüberstellung am Beispiel der Eheleute Müller

Peter und Anke Müller sind seit 14 Jahren verheiratet und haben 2 Söhne im Alter von 10 und 12 Jahren. Die von der Familie bewohnte Immobilie steht im gemeinsamen Eigentum der Eheleute Müller, hat einen Wert von 300.000,00 € und ist noch mit 150.000,00 € belastet. Der monatliche Kapitaldienst beträgt 1.200,00 €. Peter Müller ist im mittleren Management einer Bank beschäftigt und erzielt ein monatliches Nettoeinkommen von 6.000,00 €. Anke Müller ist in Teilzeit bei einer Versicherung beschäftigt und verdient monatlich 800,00 € netto.

Die Eheleute Müller haben Rücklagen in Höhe von 18.000,00 € gebildet und zahlen in 2 Lebensversicherungen je monatlich 150,00 € ein. Der aktuelle Rückkaufwert für beide Versicherungen beträgt jeweils 20.000,00 €. Der Familien-PKW hat einen Restwert von 10.000,00 €.

Nach einer heftigen Krise haben sich die Eheleute Müller getrennt und wollen sich scheiden lassen. Bezüglich der weiteren Verwertung der ehelichen Immobilie sowie der Aufteilung der sonstigen Vermögenswerte herrscht erbitterter Streit. Auch hinsichtlich der Höhe des Kindes- und Ehegattenunterhaltes können sich die Eheleute nicht einigen.

Gegenstandswert:

| | |
|--------------------------------------|---------------------|
| Immobilie: | 150.00,00 € |
| Kindesunterhalt, Kind, 10 Jahre | 5.892,00 € |
| Kindesunterhalt, Kind 12 Jahre | 7.080,00 € |
| Ehegattenunterhalt: | 15.012,00 € |
| Rücklagen: | 18.000,00 € |
| PKW: | 10.000,00 € |
| Rückkaufwert 2 Lebensversicherungen: | 40.000,00 € |
| Versorgungsausgleich: | 1.500,00 € |
| | ===== |
| Summe: | 247.848,00 € |

Alle im Folgenden aufgeführten Rechnungsbeträge verstehen sich inkl. 19% Mehrwertsteuer.

1. Alternative: Streitiges Scheidungsverfahren

Zutiefst zerstritten suchen Peter und Anke jeweils Anwälte zur weiteren Beratung auf. Nach erfolgloser außergerichtlicher Korrespondenz stellt Anke Müller schließlich den Scheidungsantrag. Auch vor Gericht kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, das Verfahren verläuft somit streitig.

Streitiges Scheidungsverfahren mit 2 Rechtsanwälten

1. Instanz:

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Rechtsanwaltsgebühren Peter Müller: | 7.739,52 € |
| Rechtsanwaltsgebühren Anke Müller: | 7.739,52 € |
| Gerichtskosten: | 3.512,00 € |
| | ===== |
| Gesamtkosten: | 18.991,04 € |
| Kosten pro Partei: | 9.495,52 € |

2. Instanz:

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Rechtsanwaltsgebühren Peter Müller: | 6.861,06 € |
| Rechtsanwaltsgebühren Anke Müller: | 6.861,06 € |
| Gerichtskosten: | 3.512,00 € |
| | ===== |
| Gesamtkosten: | 17.234,12 € |
| Kosten pro Partei: | 8.617,06 € |

| | |
|--|--------------------|
| Gesamtkosten für 2 Instanzen: | 36.225,16 € |
| Gesamtkosten für 2 Instanzen pro Person: | 18.112,58 € |

Die Kosten für ein Streitiges Gerichtsverfahren erhöhen sich im Übrigen noch weiter, wenn zusätzlich noch über das Sorgerecht und die Ausübung des Umgangsrechts gestritten wird. Desgleichen wird ein höherer Gegenstandswert die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten deutlich erhöhen.

2. Alternative: Mediationsverfahren

Das zutiefst zerstrittene Ehepaar wendet sich an unsere Mediationskanzlei. Das Mediationsverfahren verhilft den Parteien zu einer außergerichtlichen Einigung in allen wesentlichen Punkten. Die verhandelte Einigung wird notariell beurkundet, das gerichtliche Scheidungsverfahren kann mit einem Anwalt einvernehmlich durchgeführt werden.

1. Kosten für das Mediationsverfahren:

Die Kosten für das Mediationsverfahren betragen abhängig von der benötigten Stundenzahl nach unseren Erfahrungen zwischen

1.600,00 € - 3.600,00 €

Nach dem kostenfreien Erstgespräch lässt sich die benötigte Stundenanzahl relativ genau einschätzen.

2. Beurkundungskosten Notar**:

Geschäftswert 247.848,00 €

Zweifache Beurkundungsgebühr KostO 1.028,16 €

3. Rechtsanwalts- und Gerichtskosten für das Scheidungsverfahren:

Kosten für einen Rechtsanwalt bei Streitwert 20.400,00*: 1.945,65 €

Gerichtskosten: 576,00 €

Gesamtkostenkosten Scheidungsverfahren: 2.521,65 €

Gesamtkosten 5.149,81 € - 7.149,81 €

Gesamtkosten pro Partei 2.574,90 € - 3.574,90 €

- * 3 x Monatseinkommen Ehemann 6.000,00 € = 18.000,00 € plus
3 x Monatseinkommen Ehefrau 800,00 € = 2.400,00 €

- ** Die in der Mediation geschlossene schriftliche Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung können Peter und Anke Müller bei einem Notar beurkunden lassen. So haben sie eine vollstreckbare Ausfertigung der Vereinbarung.

Das kostet also die Mediation im Gegensatz zur strittigen Scheidung. Darüber hinaus erspart sie Stress, Ärger und Leid. Nicht nur bei den Parteien selbst, sondern auch in deren Umfeld.